

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemein

CJB, Advisors for Insurance Entrepreneurs, ein Handelsname von C.J. Medeiros da Palma Barão B.V. ist eine Gesellschaft nach niederländischem Recht, deren Ziel es ist, als Berater im Falle einer Asset-Liability-Transaktion bzw. als Vermittler im Falle einer Aktientransaktion für Unternehmer und Unternehmen zu fungieren, die in der Versicherungsbranche tätig sind, und qualitative Beratung zu bieten, die es diesen Unternehmern oder Unternehmen ermöglicht, objektive politische Entscheidungen zu treffen. Zur besseren Lesbarkeit wird CJB, Advisors for Insurance Entrepreneurs, im Folgenden als Auftragnehmer oder CJB bezeichnet. Der Kunde und CJB werden gemeinsam auch als Parteien bezeichnet.

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- Kunde; jede (juristische) Person, die eine Vereinbarung mit CJB geschlossen hat oder schließen möchte, und darüber hinaus deren Eigentümer, Vertreter, bevollmächtigte Vertreter, Tochter, Schwester, Eltern und anderweitig verbundene Personen, Rechtsnachfolger und Erben.
- Für den Kunden – oder Mandanten – kann der Folgetext auch „Firma (Verkäufer) Käufer“ oder „(Verkäufer) Käufer“ lauten. Wenn er/sie im Text erwähnt wird, kann auch sie/er gelesen werden
- Auftragnehmer; CJB, gegründet; Westende 8, 2631 EW Nootdorp, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 57512302, mit der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer NL 852.613.805.B01;
- Aktivitäten; Auftragsarbeiten im Hinblick auf einerseits die Beratung beim (Verkauf) Kauf oder der Bewertung eines Versicherungsportfolios und andererseits die Vermittlung beim (Verkauf) Kauf der Anteile einer Versicherungsgesellschaft, alles wie im separaten Auftrag beschrieben
- Bescheiden; alle vom Kunden CJB zur Verfügung gestellten Gegenstände, einschließlich (digitaler) Dokumente oder Informationsträger, sowie alle von CJB im Rahmen der Ausführung dieses Auftrags hergestellten Gegenstände, wie beispielsweise (digitale) Dokumente oder Informationsträger

Anwendbarkeit

Der Kunde hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch eine vom Kunden unterzeichnete Bestellung akzeptiert. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – deren aktuelle Fassung auf barao.nl eingesehen werden kann – gelten für alle Angebote und Rechtsbeziehungen zwischen CJB und dem Kunden, mit Ausnahme der Fälle, in denen Gesetze oder Vorschriften die Anwendung dieser Geschäftsbedingungen ausschließen oder einschränken, und vorbehaltlich Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die von den Parteien ausdrücklich schriftlich bestätigt werden müssen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für Folge- oder Zusatzaufträge mit dem Auftraggeber. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen nicht nur CJB, sondern auch allen Personen, die CJB mit der Ausführung eines Auftrags beauftragt. Für alle Angebote, Verträge und deren Durchführung gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die eigenen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers bleiben in vollem Umfang wirksam, sofern sie nicht im Widerspruch zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen. In diesem Fall haben stets die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang, auch wenn der Vorrang anders geregelt ist.

Angebote

Alle Angebote von CJB, in welcher Form auch immer, sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Alle einem Angebot beigefügten Informationen, Budgets, Pläne oder sonstigen Unterlagen bleiben stets Eigentum von CJB und sind auf erstes Anfordern frachtfrei zurückzusenden. Die Zusendung von Angeboten und/oder (anderen) Unterlagen verpflichtet CJB nicht zur Annahme einer Bestellung.

Vereinbarung

Ein Vertrag mit CJB kommt erst zustande, nachdem CJB eine schriftliche Bestellung erhalten hat. Es wird davon ausgegangen, dass die Auftragsbestätigung den Vertrag richtig und vollständig wiedergibt, es sei denn, der Kunde hat hiergegen schriftlich und schriftlich Widerspruch eingelegt. Später getroffene Zusatzvereinbarungen oder Änderungen sind für CJB nur dann verbindlich, wenn sie von CJB gegenüber dem Auftraggeber schriftlich bestätigt wurden. Jeder Vertrag wird seitens CJB unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass der Kunde – nach alleinigem Ermessen von CJB – über eine ausreichende Kreditwürdigkeit für die finanzielle Erfüllung des Vertrags verfügt. Aufträge des Kunden werden für einen im Auftrag festzulegenden Zeitraum abgeschlossen.

Verpflichtungen CJB

Bei der Annahme eines Auftrags verpflichtet sich CJB, die Interessen des Kunden mit Ehre, Wahrheit, Treu und Glauben, bestem Wissen, Können und Wissenschaft sowie mit der erforderlichen Sorgfalt zu vertreten. CJB informiert den Auftraggeber regelmäßig über den Fortschritt. CJB prüft weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Die bereitgestellten Zahlen unterliegen keiner Prüfung. CJB übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Angemessenheit, Vollständigkeit, Interpretation oder das Ergebnis der Erwartungen, die auf den bereitgestellten Informationen basieren. Die gesamte Korrespondenz im Zusammenhang mit einem Auftrag wird von CJB gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dokumentiert und archiviert.

Pflichten des Kunden

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Informationen und Unterlagen, die nach Ansicht von CJB für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags erforderlich sind, rechtzeitig und korrekt zur Verfügung zu stellen. CJB geht davon aus, dass der Kunde über solche Kenntnisse und/oder über solche Fachkräfte und/oder Berater verfügt, dass er das Ergebnis eines Auftrags richtig interpretieren kann. Während der Ausführung des Auftrags ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, Tätigkeiten außerhalb von CJB vorzunehmen, die die Arbeit behindern könnten, noch eigenständig Gespräche oder Verhandlungen zu führen oder Verträge abzuschließen, es sei denn, der Auftraggeber und CJB vereinbaren dies schriftlich. Wenn der Kunde direkt vom Käufer (Verkäufer) angesprochen wird, wird der Kunde CJB hierüber unverzüglich informieren. Möchte der Kunde einen Vertrag nach Vertragsabschluss mündlich oder schriftlich kündigen, werden 100 % des budgetierten Honorars als Stornokosten in Rechnung gestellt. All dies unbeschadet – sofern zutreffend – des Anspruchs von CJB auf vollständigen Schadensersatz. Wenn ein Kunde – nachdem die Kontakte oder Gespräche mit den von CJB empfohlenen potenziellen (Verkäufer-)Käufern eingestellt wurden – innerhalb von drei Jahren immer noch eine Kauf- oder Verkaufstransaktion mit von CJB empfohlenen potenziellen (Verkäufer-)Käufern durchführt, berechnet CJB dem Kunden weiterhin 100 % der budgetierten Gebühr. Sämtliche Korrespondenz und Kommunikation muss über CJB, Postfach 56, 2630 AB Nootdorp, +31 653333841 oder +31 619676874 und E-Mail info@ciscobarao.nl erfolgen.

Externe Berater

CJB kann den Kunden darauf hinweisen, dass es für den Kunden sinnvoll oder notwendig ist, einen oder mehrere Dritte (beispielsweise Rechtsberater, Steuerspezialisten oder Buchhalter) mit der Erbringung von Dienstleistungen im Auftrag des Kunden zu beauftragen. Die Kosten solcher Dritter gehen – nach Rücksprache mit dem Kunden – zu Lasten des Kunden und sind vom Kunden direkt an den externen Berater zu entrichten. CJB haftet niemals für Ratschläge, Fehler, Mängel, Verhalten und/oder Fahrlässigkeit externer Berater.

Änderungen, Korrekturen und Zusatzleistungen

Sofern der Auftraggeber Änderungen und/oder Korrekturen am ursprünglichen Auftrag oder an dessen Durchführung wünscht, ist er verpflichtet, diese Änderungen zunächst durch CJB vornehmen zu lassen. Änderungen und/oder Korrekturen der ursprünglichen Bestellung, gleich welcher Art, die vom Kunden oder in dessen Namen vorgenommen werden und die zu höheren Kosten und/oder einem Mehraufwand führen, als im Angebot vorgesehen war, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Nachträglich vom Kunden gewünschte Änderungen der Vertragserfüllung nach Vertragsschluss sind CJB unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von CJB. Auf Wunsch des Kunden vorgenommene Ergänzungen oder Änderungen eines Auftrags, mit dessen Ausführung bereits begonnen wurde, werden gesondert nach Stundensatz in Rechnung gestellt. Änderungen und/oder Korrekturen können dazu führen, dass die angegebene oder vereinbarte Zeit für die Ausführung des Auftrags durch CJB überschritten wird. In diesem Fall liegt der Überschuss nicht in der Verantwortung von CJB. Benötigt der Kunde nach Abschluss eines Auftrags zusätzliche Leistungen, ist eine erneute Beauftragung durch den Kunden erforderlich.

Vertraulichkeit

Sofern CJB nicht gesetzlich oder berufsrechtlich zur Weitergabe von Informationen verpflichtet ist, ist CJB gegenüber Dritten zur Geheimhaltung verpflichtet. Eine Ausnahme besteht jedoch für den Fall, dass CJB in eigenem Namen in Disziplinar-, Zivil- oder Strafverfahren auftritt, in denen diese Informationen relevant sind. Sofern CJB dem Kunden nicht zuvor seine schriftliche Zustimmung erteilt hat, ist er verpflichtet, den Inhalt von Berichten, Empfehlungen oder anderen schriftlichen oder mündlichen Äußerungen von CJB geheim zu halten, sofern diese nicht mit der Absicht erstellt oder abgegeben wurden, die darin enthaltenen Informationen Dritten zugänglich zu machen. Der Kunde wird außerdem dafür sorgen, dass Dritte von den im vorstehenden Satz genannten Inhalten keine Kenntnis erhalten. CJB wird seine Verpflichtungen aus diesem Artikel auch den eingeschalteten Dritten auferlegen. CJB verpflichtet sich, von allen Informationsempfängern im Rahmen der Verarbeitung die Unterzeichnung einer fortlaufenden oder individuellen Vertraulichkeitsvereinbarung zu verlangen.

Datenschutz-Grundverordnung

CJB erhebt Daten über seinen Kunden, um einen mit seinem Kunden geschlossenen Vertrag auszuführen. Ohne vorherige Zustimmung des Kunden ist CJB – sofern wir nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind – nicht berechtigt, die ihr vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen zu anderen Zwecken zu verwenden als zu denen, zu denen sie erlangt wurden. CJB gibt Informationen nur dann an Dritte weiter, wenn dies zur Durchführung eines Vertrags erforderlich ist und nur nach Zustimmung des Kunden. Die durch den CJB Quick Scan gewonnenen Informationen werden von CJB als Auftragsverarbeiter und Letztverantwortlichem digital erfasst, mittels Virens Scanner und Firewall gesichert und – vorbehaltlich der Bestellung, des Quick Scans und eines etwaigen Kauf- und Liefervertrages bzw. Wertermittlung – nach Abschluss der Bestellung von CJB vernichtet. Sämtliche von CJB aufgezeichneten Informationen können vom Kunden während der Durchführung des Auftrags auf Anfrage eingesehen, korrigiert oder gelöscht werden. Der Kunde kann eine Anfrage zur Einsicht, Korrektur oder Löschung an info@ciscobarao.nl senden. Nach Abschluss eines Auftrags wird der Kunde in das digitale Referenzregister von CJB unter www.ciscobarao.nl aufgenommen. CJB nimmt den Schutz der Daten seiner Kunden ernst und ergreift geeignete Maßnahmen, um Missbrauch, Verlust, unbefugten Zugriff, unerwünschte Offenlegung und unbefugte Änderung zu verhindern. Wenn ein Kunde den Eindruck hat, dass seine Daten nicht ordnungsgemäß geschützt sind oder Hinweise auf Missbrauch vorliegen, kann der Kunde CJB über info@ciscobarao.nl kontaktieren.

Geistiges Eigentum

Sollten an Budgets, Plänen, Kalkulationsmodellen, Texten, Internetinhalten, Forschungsmodellen oder sonstigen Unterlagen und/oder Arbeiten der CJB Schutzrechte im Sinne des Gesetzes unterliegen, so stehen ihr diese Rechte in vollem Umfang zu. Der Kunde steht CJB jederzeit dafür ein, dass mit der Nutzung der von ihm überlassenen oder anderweitig übermittelten Daten nicht gesetzliche Vorschriften oder Schutzrechte Dritter in Konflikt geraten. Darüber hinaus stellt der Kunde CJB von allen direkten und indirekten Folgen von Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund einer Verletzung dieser Garantie gegen CJB geltend machen könnten. Sämtliche von CJB bereitgestellten Informationen sind ausschließlich für den Kunden bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch CJB zulässig.

Ende und Lieferdatum der Bestellung

Der Auftrag und die damit verbundenen Leistungen von CJB enden formal in jedem Fall mit der Unterzeichnung des (Kauf-)Vertrags, der Abgabe des Wertgutachtens oder der sonstigen Erfüllung des Auftrags durch den Auftraggeber. Sofern vom Auftraggeber eine Vorauszahlung oder die Bereitstellung von für die Ausführung erforderlichen Informationen und/oder Materialien verlangt wird, beginnt die Frist zur Fertigstellung der Arbeiten erst mit vollständigem Zahlungseingang bzw. vollständiger Zurverfügungstellung der Informationen und/oder Materialien. Termine, innerhalb derer die Arbeiten abgeschlossen sein müssen, gelten nur dann als verbindliche Termine, wenn dies von den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Sofern die Erfüllung nicht dauerhaft unmöglich ist, ist eine Kündigung des Vertrages durch den Kunden wegen Fristüberschreitung nicht möglich, es sei denn, dass CJB den Vertrag innerhalb einer ihr vom Kunden schriftlich mitgeteilten angemessenen Frist nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist nicht oder nicht vollständig erfüllt.

Recht auf Aussetzung

CJB ist berechtigt, die Erfüllung aller ihr obliegenden Verpflichtungen, insbesondere die Auslieferung von Dokumenten oder sonstigen Gegenständen an den Auftraggeber oder an Dritte, bis zur vollständigen Bezahlung aller fälligen Forderungen gegenüber dem Auftraggeber auszusetzen.

Auflösung

Ein Auftraggeber, der aufgrund des Gesetzes oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, einen Rechnungsbetrag oder einen Teil davon nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt, sein Geschäft oder einen wesentlichen Teil davon einstellt, verkauft oder überträgt, einschließlich der Einbringung seines Geschäfts in ein zu gründendes oder bereits bestehendes Unternehmen, oder den Zweck seines Geschäfts ändert oder CJB mitteilt, dass er das Objekt, in oder an dem CJB Arbeiten ausführen (soll), verkaufen möchte, oder im Falle, dass der Auftrag aufgrund von Umständen storniert wird, die dem Auftraggeber zuzuschreiben sind – beispielsweise; Können bei der Auftragsdurchführung keine oder falsche Angaben gemacht werden, wird die Mitwirkung verweigert, etc., ist CJB berechtigt, den Vertrag allein durch das Auftreten eines dieser Umstände als beendet zu betrachten, ohne dass es hierfür einer gerichtlichen Intervention bedarf. In diesem Fall gelten die Bestimmungen des Artikels 21 (Verfahren bei Zahlungsverzug). Wenn CJB den Vertrag durch Auflösung beendet, wird sie den Kunden über die Gründe hierfür informieren. Die Regelungen zu den Pflichten des Auftraggebers bleiben auch im Übrigen wirksam.

Höhere Gewalt

Unter höherer Gewalt ist jeder Umstand zu verstehen, der außerhalb der Kontrolle der Parteien liegt oder unvorhersehbar ist und aufgrund dessen von der anderen Partei vernünftigerweise nicht mehr erwartet werden kann, den Vertrag zu erfüllen. Im Falle einer Insolvenz oder Pfändung liegt kein Fall höherer Gewalt vor. Wenn nach Ansicht von CJB vorübergehende höhere Gewalt vorliegt, ist CJB berechtigt, die Erfüllung des Vertrags für diesen Zeitraum auszusetzen. Bis der Umstand, der höhere Gewalt darstellt, nicht mehr vorliegt. Handelt es sich nach Auffassung von CJB um eine Situation dauerhafter höherer Gewalt, können die Parteien Vereinbarungen über die Kündigung des Vertrags und die damit verbundenen Folgen treffen. CJB ist berechtigt, die Bezahlung der im Rahmen der Durchführung des jeweiligen Vertrags erbrachten Leistungen zu verlangen, bevor der Umstand, der die höhere Gewalt verursacht hat, erkennbar wurde. Die Partei, die glaubt, sich in einer Situation höherer Gewalt zu befinden (oder befinden zu werden), muss die andere Partei unverzüglich darüber informieren. Falls CJB aus Gründen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf eine Stagnation des normalen Geschäftsverlaufs innerhalb seines Unternehmens, nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen aus der Vereinbarung nachzukommen oder diese nicht rechtzeitig oder ordnungsgemäß zu erfüllen, werden diese Verpflichtungen so lange ausgesetzt, bis CJB in der Lage ist, sie in der vereinbarten Weise zu erfüllen.

Anzeige

Reklamationen werden von CJB nur dann berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 10 Werktagen nach Erbringung der jeweiligen Leistung schriftlich und unter genauer Beschreibung der Art und der Gründe der Beanstandung bei CJB eingehen. Beanstandungen von Rechnungen müssen ebenfalls innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsdatum schriftlich vorliegen. Nach Ablauf dieser Fristen gilt die Lieferung bzw. Rechnung als vom Auftraggeber genehmigt. In diesem Fall werden Beschwerden von CJB nicht mehr bearbeitet. Wird die Mängelrüge von CJB als berechtigt erachtet, ist CJB lediglich zur Erbringung der vereinbarten Leistung verpflichtet. Nur wenn und soweit sich die Reklamation als berechtigt erweist, ruht die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers bis zur Beilegung der Reklamation.

Haftung

Sämtliche direkte Schäden jeglicher Art, die in irgendeiner Weise mit der Nichterfüllung, nicht rechtzeitigen oder unsachgemäßen Erfüllung des Auftrags in Zusammenhang stehen oder dadurch verursacht werden, sind durch die Berufshaftpflichtversicherung von CJB abgedeckt, die bei Schouten Insurance unter der Policennummer 25967 abgeschlossen wurde. CJB haftet unter keinen Umständen für indirekte Schäden, einschließlich einer Stagnation des normalen Geschäftsverlaufs im Unternehmen des Kunden, die in irgendeiner Weise mit einem Fehler bei der Ausführung der Arbeiten durch CJB in Zusammenhang stehen oder dadurch verursacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, CJB diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. CJB hat jederzeit das Recht, den dem Kunden entstandenen Schaden soweit möglich wiedergutzumachen. CJB haftet nicht für Beschädigungen oder Verlust von Dokumenten während des Transports oder während der digitalen Übermittlung oder der Übermittlung per Post, unabhängig davon, ob der Transport oder die Übermittlung durch oder im Auftrag des Kunden, CJB oder Dritter erfolgt. Der Kunde stellt CJB von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die direkt oder indirekt, mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages stehen. Die Anwendung von Artikel 7:404 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (eine bestimmte Person, die als Ausführer des Auftrags bestimmt ist) und von Artikel 7:407 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (gesamtschuldnerische Haftung, wenn der Auftrag an zwei oder mehr Personen erteilt wird) ist ausgeschlossen.

Umwandlung, Konflikt und Teilnichtigkeit

Kann aus Gründen der Angemessenheit und Billigkeit oder wegen einer unangemessenen Belastung eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geltend gemacht werden, wird der betreffenden Bestimmung in jedem Fall eine nach Inhalt und Tragweite möglichst ähnliche Bedeutung zugeschrieben, so dass eine Berufung auf sie möglich ist. Sollten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die CJB Auftragsbestätigung, die CJB Mediations- und Geheimhaltungsvereinbarung oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Berufsverbandes der Betriebsübergangsmediatoren (BBOB) widersprüchliche Regelungen enthalten, gelten die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen. Sollte sich eine Bestimmung des Auftrags und/oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als ungültig erweisen, so berührt dies die Gültigkeit des gesamten Vertrags nicht. Die Parteien werden als Ersatz eine oder mehrere neue Bestimmungen festlegen, die dem Zweck der ursprünglichen Bestellung so weit wie rechtlich möglich entsprechen.

Gebühr

Alle Formulierungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die sich – im weitesten Sinne des Wortes – auf die Vergütung und andere Kosten von CJB beziehen, sind als solche auszulegen. Die Gebühr berechnet sich auf der Grundlage des Bruttokaufpreises, d. h. ohne Abzug etwaiger Schulden, Rabatte, Teilzahlungen, (nachrangiger) Darlehen, negativen Kapitals, Einbehalte, Rücklagen, Latenzen, Rückbelastungen, Pro-forma-Angelegenheiten oder Sonstiges oder, sofern zutreffend, der Summe der garantierten und nicht garantierten Ratenzahlungen oder Gewinnansprüche. Sofern in der separaten Abtretung nichts anderes angegeben ist, erfolgt der Verkauf eines Versicherungsportfolios oder die Vermittlung der Anteile einer Versicherungsgesellschaft durch CJB auf der Basis „no cure-no pay“ und auf Kosten des Käufers, und die Gebühr von CJB wird ausschließlich dem Käufer in Rechnung gestellt. Die Gebühr von CJB ist bei Preisverhandlungen zwischen Käufern und Verkäufern nie Thema.

CJB verwendet die folgenden nicht abzugsfähigen Gebühren ohne Mehrwertsteuer

Mögliche Preisanpassungen jeweils zum 1. Januar gemäß dem CBS-Dienstleistungspreisindex

- (Verkauf) Kauf Versicherungsportfolio 2,85% des Kaufpreises
 - Vermittlung von Anteilen Versicherungsgesellschaft 2,85% des Kaufpreises (Mehrwertsteuerfrei)
 - Outsourcing von 8 % der Gebühr für das erste Jahr
 - Mindesthonorar (Verkauf) Einkauf, Outsourcing und Mediation € 4.250,00
 - Versicherungsportfoliobewertung 1.899,00 €
 - Bewertung GmbH € 3.899,00
 - Erstellung eines separaten Kauf- und Liefervertrages 3.250,00 €
 - Stundensatz für sonstige Leistungen 295,00 € pro Stunde
 - Stundenlohn Mitarbeiter 125,00 € pro Stunde
 - Reise- und Verbleifskosten
- Bei einem Auslandseinsatz werden die Übernachtungskosten sowie die Reisekosten nach Freigabe durch den Auftraggeber vom Auftraggeber getragen.

Die Rechnungsstellung der CJB-Gebühr erfolgt wie folgt

- Nach Unterzeichnung eines (Kauf-)Vertrages
- Nach der Ausstellung einer (Entwurfs-)Bewertung oder eines separaten (Verkaufs-)Kauf- und Liefervertrags
- Monatlich bei anderen Leistungen
- Nach anderweitiger Erledigung eines Auftrags
- Es kann eine Kautionszahlung erhoben werden
- Der Rechnungsversand erfolgt digital, eine physische Rechnung kann auf Anfrage bereitgestellt werden.

Zahlungsfrist

Das Entgelt im Rahmen des (Kauf-)Vertrages eines Versicherungsportfolios oder der Vermittlung von Anteilen an einer Versicherungsgesellschaft muss am Tag der Unterzeichnung des (Kauf-)Vertrages vollständig – ohne jeglichen Abzug, Rabatt, Teilzahlung oder Aufrechnung – auf dem Konto von CJB gutgeschrieben sein, auch im Falle eines Lieferverzugs. Für alle anderen Leistungsformen gilt ein Zahlungsziel von maximal 5 Werktagen. Sämtliche Zahlungen müssen per Einzahlung oder Überweisung an die auf der Rechnung angegebene IBAN-Nummer erfolgen. Maßgeblich ist der auf diesem Konto angegebene Wertstellungstag, dieser gilt somit als Zahlungstag. Sämtliche Zahlungen des Kunden dienen in erster Linie zur Begleichung der CJB entstandenen Zinsen und Inkassokosten und anschließend zur Begleichung der ältesten offenen Rechnungen.

Verfahren bei Zahlungsverzug

Um weiterhin Dienstleistungen im Bereich (Kauf-)Vertrag und/oder Mediation auf der Basis „no cure-no pay“ anbieten zu können, verfolgt CJB eine strikte Inkassopolitik, was bedeutet, dass im Falle eines Zahlungsverzugs der (Kauf-)Vertrag nicht formalisiert werden kann und der Kunde rechtlich in Verzug ist. In diesem Fall kann CJB entscheiden, die Geltendmachung des Anspruchs auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auszulagern. Sämtliche (außer)gerichtlichen, Inkasso-, Forderungseinzugs-, Anwalts- und Pfändungskosten, die CJB in diesem Zusammenhang entstehen, gehen stets zu Lasten des Auftraggebers. Diese Kosten belaufen sich in jedem Fall auf 5 % der geschätzten Gebühr, unbeschadet des Rechts auf vollständige Erstattung der Gebühr zuzüglich Schadensersatz und Zinsen.

Verhaltenskodex BOBB und DCFA

Als Mitglied der Trade Association for Business Transfer Mediators (BBOB) und der Dutch Corporate Finance Association (DCFA) befolgt CJB die Verhaltenskodizes dieser Organisationen.

Geltendes Recht, Streitigkeiten und Gerichtsstand

Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Sämtliche Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht in Den Haag vorgelegt.

Endlich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus zwei Seiten. Sollten auf einer dieser Seiten Änderungen vorgenommen werden, sind diese nur dann rechtsgültig, wenn sie mit einer datierten **Unterschrift des Kunden und von CJB versehen sind**.